

EINSENDUNG VON PROBEN ZUR AMTLICHEN UNTERSUCHUNG AUF MELDEPFLICHTIGE BIENENKRANKHEITEN UND BIENENSCHÄDLINGE

Die Meldepflicht gilt für:

Amerikanische Faulbrut

Befall mit *Aethina tumida* (Kleiner Bienenbeutenkäfer)

Befall mit *Tropilaelaps* spp.

Befall mit *Varroa* spp. (Varroose)

Die Meldung ist bei der für den Bienenstand örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten. Die Nennung der meldepflichtigen Krankheiten und Schädlinge ist in der Delegierten Verordnung 2018/1629 zum EU-Tiergesundheitsrecht VO (EU) 2016/429 niedergelegt. Im Falle der Varroose ist im Tiergesundheitsgesetz 2024 bestimmt, dass die Meldepflicht nur bei seuchenhaftem Auftreten gilt. Als seuchenhaftes Auftreten der Varroose gilt laut Veterinärnachrichten 6.2 vom 1.7.2024 drohendes oder erfolgtes Absterben von mindestens 30 % der Völker eines Bienenstandes.

Probenahme, Beauftragung und Probenbeschriftung

Die Probenahme erfolgt in der Regel im Rahmen einer amtlichen Inspektion des betroffenen Bienenstandes. Die Behörde legt im Veterinärinformationssystem (VIS) einen Veterinärfall an und führt die Untersuchungsbeauftragung durch.

Der VIS-Auftrag sollte der Probe in einer sauberen Kunststoffhülle beigelegt werden. Falls mehrere Proben in einem Paket eingesendet werden, müssen diese so verpackt und beschriftet werden, dass sie richtig zugeordnet werden können und keine Kontamination zwischen den Proben stattfindet.

Untersuchungskosten

Die Kosten für amtliche Untersuchungen auf meldepflichtige Krankheiten und Schädlinge trägt der Bund. In Fällen mit nicht konkretem Verdacht kann auch eine „Ausschlussuntersuchung“ von amtstierärztlicher Seite angefordert werden. Erfolgt eine Beauftragung für Untersuchungen auf Erreger meldepflichtiger Seuchen von Privatpersonen (in Fällen, in denen kein Verdacht auf Ausbruch der Krankheit vorliegt), so sind die Untersuchungskosten von diesen zu tragen.

Probenmaterial, Verpackung und Versand

Die Verpackung der Probe muss auslaufsicher und druckfest sein. Es ist Es ist saugfähiges Material beizulegen und eine zweifache Verpackung vorzusehen. Erstens eine dichte Verpackung, die das Auslaufen von Flüssigkeit sicher verhindert (dichter Folienbeutel, dicht schließender Behälter für Käfer-

oder Milbenproben) und darüber eine drucksichere Schachtel oder Styroporbox.

Um eine kurze Transportdauer zu erreichen, sollte die Übermittlung per Express Versand erfolgen.

KEIN Versand an Freitagen und vor Feiertagen!

Proben zur Untersuchung auf exotische Schädlinge wie Kleiner Bienenbeutenkäfer und Tropilaelapsmilbe dürfen nur in abgetötetem Zustand versendet werden. Daher sind diese vor dem Transport durch Einfrieren über Nacht oder Einlegen in 70 %igen Alkohol (Ethanol, nicht vergällt) abzutöten.

Amerikanische Faulbrut

Probenmaterial: Vorzugsweise eine ganze Wabe; mindestens ein Wabenstück von 20 x 20 cm Größe, um eine Beurteilung des Brutbildes zu ermöglichen. Das Probenmaterial soll verdächtige Brut, Zellen mit Schorfen oder Brutreste enthalten.

Kleiner Bienenbeutenkäfer

Probenmaterial: Käfer, Käferlarven, Eier (abgetötet!) oder auch Waben bzw. Wabenstücke mit verdächtigen Larven oder Eiern (Material über Nacht einfrieren, um Schädlinge abzutöten).

Tropilaelaps-Milbe

Probenmaterial: Milben (abgetötet!), Brutwaben oder Wabenstücke, Bienen- oder Gemülleproben zur Untersuchung auf Milben (Material über Nacht einfrieren, um Schädlinge abzutöten).

Varroose bei seuchenhaftem Auftreten

Probenmaterial: Waben bzw. Wabenstücke mit mindestens 50 verdeckelten Brutzellen oder Bienenproben mit mindestens 100 Bienen; sollte die angegebene Probenmenge nicht vorhanden sein, können auch kleinere Probenmengen eingesendet werden. Nach Absprache können auch Gemülleproben eingesendet werden.

Zustelladresse

Die Sendungen sind zu adressieren an:

AGES GmbH
Abteilung für Bienenkunde und Bienenschutz
Spargelfeldstraße 191
1220 Wien

Nach telefonischer Vorankündigung ist auch eine Abgabe der Proben von Montag bis Donnerstag von 9-12 und 13-15 Uhr und Freitag von 9-12 Uhr an der obenstehenden Adresse möglich.